

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katja Kipping, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/2479 –**

Veranschlagung der Kosten für Hartz IV im Haushalt 2007

Vorbemerkung der Fragesteller

Dem Entwurf des Haushaltsplans ist zu entnehmen, dass die Bundesregierung im Haushalt 2007 nur 21,4 Mrd. Euro für das Arbeitslosengeld II einplant, obwohl die Kosten dafür im Jahr 2006 voraussichtlich mehr als 27 Mrd. Euro betragen werden. 4 Mrd. Euro Einsparungen gegenüber 2006 will die Regierung durch die bereits beschlossenen Gesetze zur Änderung und Fortentwicklung des Zweiten Buches Sozialgesetz tätigen. Vorausgesetzt, diese ließen sich tatsächlich realisieren, die Langzeitarbeitslosigkeit würde jedoch weiter kaum sinken, würden demnach im Haushalt 2007 wiederum 2 bis 3 Mrd. Euro für die Grundsicherung für Arbeitsuchende fehlen und Rufen nach weiteren Leistungseinschnitten den Boden bereiten.

1. Unter welchen Annahmen über die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit und der Bezieherzahlen erfolgt die Veranschlagung der Haushaltsmittel für 2007 für das Arbeitslosengeld II in Höhe von 21,4 Mrd. Euro?
2. Wie will die Bundesregierung die Differenz zwischen den tatsächlichen Kosten des Jahres 2006 und dem für 2007 veranschlagten Betrag realisieren?

Grundlage für die Veranschlagung des Ansatzes Arbeitslosengeld II bilden einerseits die Zahl der zu erwartenden Bedarfsgemeinschaften in der Grundsicherung für Arbeitsuchende und andererseits die zu erwartenden durchschnittlichen Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft.

Die Zahl der zu erwartenden Bedarfsgemeinschaften im kommenden Jahr wird dabei aus der Entwicklung in diesem Jahr und unter Berücksichtigung der Prognose der Bundesregierung zur Zahl der Arbeitslosen für das Jahr 2007 ermittelt. Darüber hinaus wird angenommen, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften aufgrund von Effizienzgewinnen bei der Durchführung der Grundsicherung

für Arbeitsuchende unter der eigentlich für das kommende Jahr zu erwartenden rückläufigen Entwicklung liegt. Es ergibt sich eine Zahl von etwa 3,8 Millionen Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2007. Unter Berücksichtigung der finanziellen Entlastungswirkungen infolge des Gesetzes zur Änderung des SGB II und anderer Gesetze sowie aus dem SGB-II-Fortentwicklungsgesetz mit einem Gesamtvolumen von etwa 4 Mrd. Euro und des Deckungsvermerks beim Titel 11 12 685 11 – Leistungen zur Eingliederung in Arbeit – in Höhe von 1 Mrd. Euro, ergibt sich ein Gesamtbedarf von 21,4 Mrd. Euro beim Arbeitslosengeld II für das kommende Haushaltsjahr.

Der Haushaltsansatz wird wie alle Haushaltsansätze Gegenstand der kommenden parlamentarischen Beratungen sein. Dies ermöglicht eine Überprüfung des Haushaltsansatzes im Lichte der Ist-Ausgaben bis Ende Oktober 2006.

3. Welche weiteren Einschnitte plant sie bei der Grundsicherung für Arbeit-suchende?

In dem am 24. März 2006 in Kraft getretenen Gesetz zur Änderung des SGB II und anderer Gesetze und dem am 1. August 2006 in Kraft getretenen SGB-II-Fortentwicklungsgesetz wurden wesentliche Regelungen zur Anpassung und Verbesserung der Grundsicherung für Arbeitsuchende getroffen. Diese stellen jedoch grundsätzlich keine Einschnitte dar, vielmehr wurden die Regelsätze Ost auf Westniveau angepasst und Maßnahmen zur Fortentwicklung des Leistungsrechts, zur Verbesserung der Verwaltungspraxis und zur Vermeidung von Leistungsmissbrauch geregelt. Darüber hinaus liegen aktuell keine konkreten Planungen zur Anpassung bzw. Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende vor.